

Einbecker Brauhaus AG

Einbeck

ISIN: DE 000 605 8001

WKN: 605800

Ad-hoc-Meldung entsprechend § 15 WpHG

Dividendenausschüttungen der vergangenen Jahre

Einbeck, 21.08.2015 / Die Gesellschaft verfügt seit dem Jahr 2001 über ein ausreichend hohes steuerliches Einlagekonto im Sinne von § 27 KStG. Die Dividendenausschüttungen erfolgten mit Ausnahme der Ausschüttung für 2014 jeweils unter Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, obwohl die Ausschüttungen als steuerfreie Leistungen aus dem steuerlichen Einlagekonto hätten deklariert werden müssen.

Die Gesellschaft kann zum jetzigen Zeitpunkt einen Schaden nicht ausschließen. Unter der Annahme einer höchstmöglichen Steuerbelastung der Aktionäre geht die Einbecker Brauhaus AG von einem maximalen Schaden in Höhe eines mittleren sechsstelligen Betrags auf Grundlage einbehaltener Steuerabzugsbeträge aus. Eine genaue Bezifferung des Schadens ist derzeit noch nicht möglich. Der Vorstand der Einbecker Brauhaus AG hat in diesem Zusammenhang entschieden, Regressansprüche wegen fehlerhafter Beratung gegen den damaligen, langjährigen und heute nicht mehr für die Gesellschaft tätigen steuerlichen Berater und Abschlussprüfer der Gesellschaft geltend zu machen.

Einbeck, den 21.08.2015

Der Vorstand